

# **Bebauungsplan Nr. 4**

## **Gehrden OS Ditterke**

### **2. Vereinfachte Änderung**

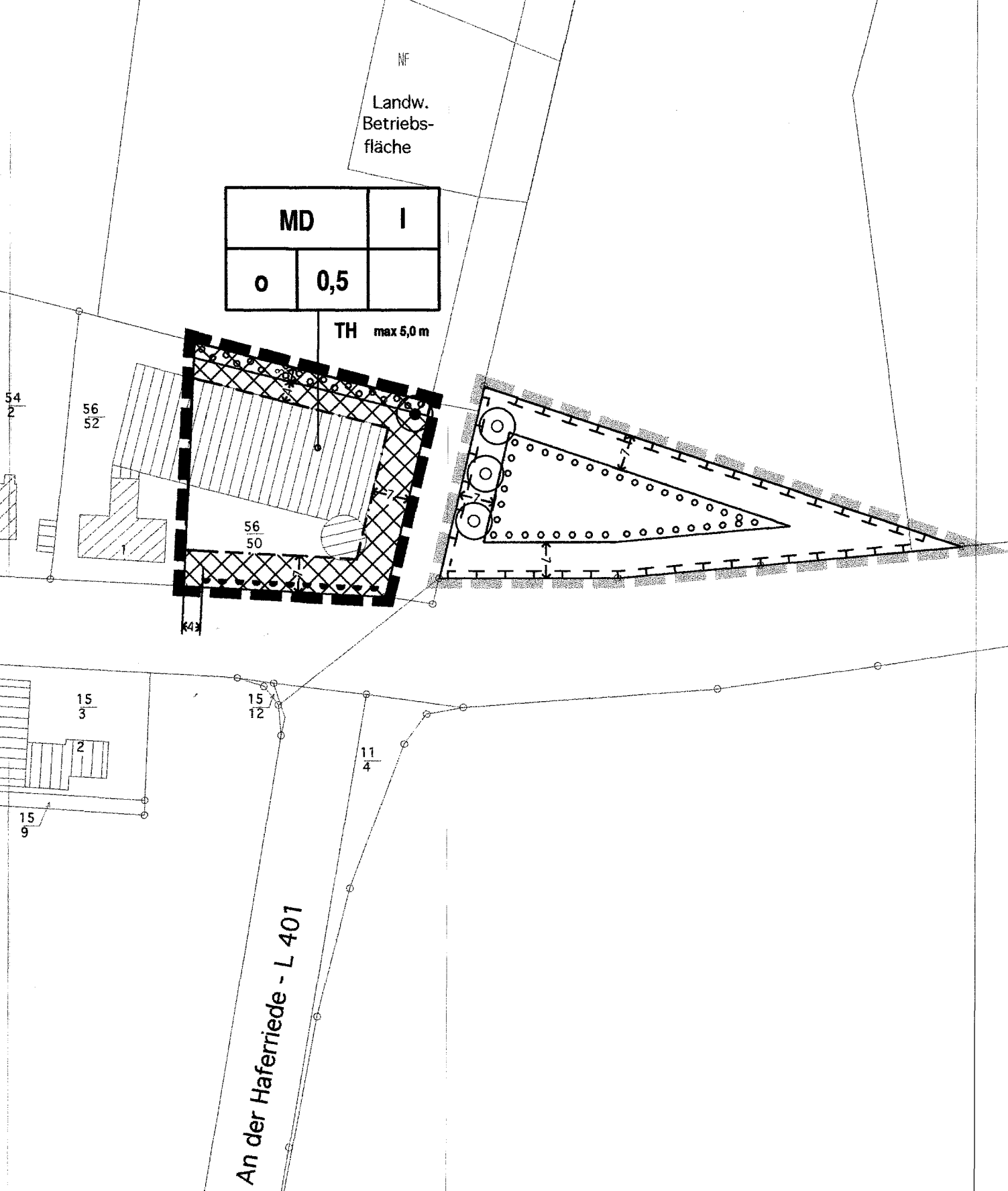
Bitte beachten Sie, dass es zu jedem Bauleitplan eine oder sogar mehrere Änderungen geben kann. Vergewissern Sie sich, dass Sie alle relevanten Änderungen zur Kenntnis genommen haben. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es zu einzelnen Bebauungsplänen auch separate Örtliche Bauvorschriften geben kann.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den [Fachdienst 51-Stadtplanung](#).

NF  
Landw.  
Betriebs-  
fläche

MD		I
o	0,5	

TH max 5,0 m



An der Haferriede - L 401

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## §1

Die gemäß § 9 (25a) BauGB festgesetzten Flächen sind mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

Die Neuanpflanzungen sind folgendermaßen auszuführen: Bäume und Sträucher sind im Pflanzverband von mind. 1,25 m mindestens 2-reihig anzupflanzen. Der Baumabstand darf 10 m nicht unter- und 20 m nicht überschreiten. Die artgemäße erreichbare Endwuchshöhe muß für Sträucher mindestens 3 m, für Bäume mindestens 6 m betragen.

Die Anpflanzungen sind in der 1. Pflanzperiode nach Rechtsverbindlichkeit dieses Bebauungsplans vorzunehmen.

## §2

Im Plangebiet sind entsprechend § 1(5) BauNVO Nutzungen nach § 5 (2) Ziff. 5 u. 9 nicht zulässig.

## §3

In den in der Planzeichnung kenntlich gemachten Bereichen darf die Traufhöhe -TH- (der Schnittpunkt der äußeren Begrenzung der Außenfassade mit der äußeren Begrenzung der Dachfläche) nicht höher als 5,0 m über der Oberkante der an das Grundstück nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche liegen.

# PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Gehrden die 2. Änderung dieses Bebauungsplans Ditterke Nr. 4 - Gebiet: Grundstück Bundesstraße Nr. 1, Flurstück 56/50 - , bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, in seiner Sitzung am 28.03.2001 als Satzung beschlossen.

Gehrden, den 29. Okt. 01



Bürgermeister

Stadtdirektor

# ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ..... angezeigt worden.

Hannover, den .....

Landkreis Hannover

Unterschrift

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Hannover, den.....

Unterschrift

# VERFAHRENSVERMERKE

## AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.05.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Ditterke Nr. 4, 2. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.11.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Gehrden, den 29. Okt. 01



Stadtdirektor

## BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Gehrden, den.....

Stadtdirektor

## AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.01.2001 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.01.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung hat vom 26.01.2001 bis einschließlich 26.02.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gehrden, den 29. Okt. 01



Stadtdirektor

## INKRAFTTRETEN

Der ~~Bebauungsplan~~ Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB am 12.07.2001 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 27 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 12.07.2001 rechtsverbindlich geworden.

Gehrden, den 29. Okt. 01



Stadtdirektor

## ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 18 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde am ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gehrden, den.....

Stadtdirektor

## VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Gehrden, den 14. Okt. 2002



Stadtdirektor

## SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.03.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Gehrden, den 29. Okt. 01



Stadtdirektor

## MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Gehrden, den.....

Stadtdirektor